

II-12135 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/319-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 29. Dezember 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

5504 /AB  
1994-01-05  
zu 5522 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 9. November 1993, Nr. 5522/J, betreffend Verweigerung der Genehmigung für eine Erhöhung der Mittel des Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

**Zu 1. und 2.:**

Der Bereitstellung von Bundesmitteln zur Dotierung dieses Unterstützungsfonds stehe ich, im Hinblick auf das Schicksal der bedauernswerten Opfer, prinzipiell positiv gegenüber.

Im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Jahr 1993 wurde vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz beantragt, zur Förderung des Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter einen Betrag in der Höhe von 4 Mio. S zur Verfügung zu stellen. Da der geforderte Betrag von meinem Ressort in voller Höhe akzeptiert wurde, kann nach meiner Auffassung nicht davon gesprochen werden, daß die Erhöhung der Mittel für diesen Fonds von mir verweigert wurde.

Beilage



## BEILAGE

Nr. 5522 /J

1993 -11- 09

## ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Verweigerung der Genehmigung für eine Erhöhung der Mittel des Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter

Der seit 1989 bestehende Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter wurde bis jetzt in erster Linie vom Gesundheitsministerium gespeist. Für 1993 war eine Erhöhung der Mittel vorgesehen. Dieser Erhöhung haben Sie nicht zugestimmt, sodaß der Fonds heuer mit 4 Millionen Schilling sogar niedriger dotiert ist als 1989. Diese Entscheidung stellt erneut Ihre behinderten- und minderheitenfeindliche Haltung unter Beweis, welche Sie zuletzt durch Ihre Weigerung, die Freibeträge gem. § 35 Einkommenssteuergesetz deutlich anzuheben sowie diese jährlich zu valorisieren, eingenommen zu haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## ANFRAGE

- 1) Was ist der Grund für die Verweigerung der Genehmigung der Erhöhung der Mittel für den oben angeführten Unterstützungsfonds?
- 2) Sind Sie bereit, die notwendigen Mittel für eine ausreichende Dotierung dieses Unterstützungsfonds zur Verfügung zu stellen, so wie dies in der Entschließung vom Nationalrat vom Juli 1991 vom Gesetzgeber angeordnet wurde?  
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?